

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
17.04.2018

Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	02.05.2018	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	17.05.2018	Kenntnisnahme

Halteverbotszone Loburger Straße: Ergebnisse der öffentlichen Auslage der Planunterlagen

Sachverhalt:

Nach dem Bericht im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 06.12.2017 (Vorlage 276/2017) wurde die Planung vom 29. Januar bis einschließlich 02. März 2018 öffentlich ausgelegt. Während dieses Zeitraumes konnten die Bürger Anregungen und Bedenken vorbringen. Eine Zusammenstellung der Anregungen und Bedenken ist als Anlage 1 beigefügt.

Der deutliche Schwerpunkt der Anregungen lag auf der Situation in der Wertchenstraße (Abschnitt zwischen Loburger Straße und Anlohstraße) und der Winkelstraße (Anregungen 1.1 bis 1.8 aus der Anlage 1). Dabei wurden insbesondere die folgenden Punkte angesprochen bzw. angeregt:

- Schwierige Parksituation aufgrund fehlender privater Stellplätze, verschärft durch die angesiedelten Praxen.
- Ein Großteil der Anlieger, die eine Anregung geäußert haben, halten es grundsätzlich für sinnvoll, den ruhenden Verkehr durch das Markieren von Stellplätzen zu ordnen.
- Die Stellplatzanzahl sollte dabei gegenüber der heutigen Situation aber keinesfalls verringert werden.
- Wenn das nicht möglich ist, wurde auch der Wunsch geäußert, den nördlich der Loburger Straße gelegenen Abschnitt der Wertchenstraße aus der Halteverbotszone herauszulassen.
- Das heute praktizierte versetzte Parken sorgt für eine Verkehrsberuhigung und sollte beibehalten werden.
- Fehlende Stellplatzmarkierungen vor den Häusern Wertchenstraße 14 und 16.
- Eine einzelne Anliegerin sah Probleme beim Verlassen einer Garage.

Eine weitere Anregung bezog sich auf die Situation rund um den Ludgerus Kindergarten und die Ludgerischule (Anregung 2.1 aus der Anlage 1). Die Anregungen wurden durch die Verwaltung ausgewertet, die örtliche Situation vor diesem Hintergrund noch einmal erneut bewertet und schließlich die Maßnahmen festgelegt, die in diesem Jahr umgesetzt werden sollen:

Zu den Anregungen 1.1 bis 1.8 aus der Anlage 1 (Wertchenstraße)

In der Wertchenstraße nördlich der Loburger Straße und der Winkelstraße können mit einer offiziellen Markierung nicht so viele Stellplätze angeboten, wie sie sich in der Realität ohne Markierung ergeben. Das liegt daran, dass in der Planung z.B. die Fahrkurve eines 3-achsigen Müllfahrzeuges als Bemessungsfahrzeug berücksichtigt werden muss. In der Folge können z.B. keine Stellplätze gegenüber der Winkelstraße und gegenüber dem Stichweg markiert werden. Das hat auch zur Folge, dass versetzte Stellplätze allenfalls im Einfahrtsbereich von der Loburger Straße angelegt werden können. Durch eine versetzte Anordnung der Stellplätze würde sich die Zahl der Stellplätze aber weiter reduzieren. Um den vorgebrachten Anregungen zu entsprechen, wurde daher entschieden, zunächst nur den Einfahrtsbereich der Wertchenstraße von der Loburger Straße bis zum Stichweg in die Halteverbotszone einzubeziehen. Hier ist der Parkdruck durch die benachbarten Einrichtungen am größten, sodass hier auch der größte Regelungsbedarf besteht. Nur in diesem Bereich werden zunächst Stellplätze markiert. Um dem Wunsch nach möglichst vielen Stellplätzen nachzukommen, wird gegenüber der ursprünglichen Planung ein zusätzlicher Stellplatz vorgesehen. Die markierten Stellplätze entsprechen dann der heutigen Nutzung.

Die im Norden anschließenden Straßenabschnitte können die Anlieger weiterhin wie gewohnt nutzen. Hierzu gehören dann auch z.B. die Parkmöglichkeiten vor den Häusern Nr. 14 bis 18, so dass das heute praktizierte versetzte Parken erhalten bleiben kann. Sollte sich im Laufe der Zeit zeigen, dass es verstärkt zu Parkproblemen auch auf diesen Straßenabschnitten kommt, kann die Halteverbotszone entsprechend erweitert werden.

Zum Abschnitt der Wertchenstraße zwischen Borkener und Loburger Straße erreichte die Verwaltung keine Anregung, so dass dort die Halteverbotszone wie geplant umgesetzt wird.

Zur Anregung 2.1 aus der Anlage 1 (Loburger Straße)

Durch die geplante Neuordnung und der Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbots in einer Zone wird das Parken in den markierten Flächen in der Loburger Straße zur Pflicht. Außerhalb markierter Flächen ist dann nur noch ein Halten bis zu 3 Minuten oder ein Be- und Entladen möglich. Das bedeutet, dass sich die Parksituation durch die beabsichtigten Maßnahmen durchgängig auf der gesamten Loburger Straße entspannen sollte. Im unmittelbaren Bereich der Ludgeri-Schule sind zwischen Hengtering und Loburger Straße 44 keine markierten Flächen geplant. Eine zugeparkte Straße dürfte daher ab Durchsetzung der geplanten Änderungen in diesem Jahr nicht mehr vorgefunden werden. Ausgenommen hiervon sind Eltern in haltenden Fahrzeugen, die ihre Kinder zur Schule bringen.

Die Einführung einer Parkscheibenregelung wird hier aktuell als schwierig eingeschätzt und daher nicht befürwortet. Durch die Einführung des eingeschränkten Haltverbots in einer Zone wird zugunsten einer besseren Parkstruktur und der Verbesserung des Verkehrsflusses ein wenig Parkraum verlorengehen. Hinzu kommt, dass der generelle Parkdruck auf der Loburger Straße in den letzten Jahren sowohl durch neuen Wohnraum (Wohnobjekte auf dem alten Kirchengelände) als auch Gewerbebetriebe und Ähnliches (Tanzschule, Schuhladen, Zahnlabor, Arztpraxen, etc.) stark gestiegen ist. Eine Parkscheibenpflicht würde diesen Druck weiter erhöhen. Dass der Großteil der Parkplätze (z. B. bei Veranstaltungen der Schule) hin und wieder durch die dortigen Anwohner zugeparkt wird, lässt sich auch in Zukunft natürlich nicht immer ganz vermeiden. In diesem Fall muss bedauerlicherweise auch mal ein längerer Fußweg in Kauf genommen werden.

Nach Änderung der dortigen Parkregelung wird die Straßenverkehrsbehörde die Situation weiter beobachten und möglicherweise auch Details verbessern, sofern diese für notwendig angesehen werden. Parkverstöße sind dabei natürlich auch weiterhin nicht ausgeschlossen und werden regelmäßig durch das Ordnungsamt festgestellt und geahndet. Das gilt auch für Geschwindigkeitsverstöße. Das Geschwindigkeitsmessgerät des Ordnungsamts (mit dem Smiley) hat hierzu auch schon mehrmals die Geschwindigkeit im Bereich der Schule kontrolliert. Die ermittelten Werte waren aber unauffällig.

Die Halteverbotszone in der Loburger Straße wird wie geplant umgesetzt.

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung der Anregungen und Bedenken

Anlage 2: Plan 1 - Loburger Straße West, unverändert gegenüber der Vorlage 276/2017

Anlage 3: Plan 2 - Loburger Straße Ost, unverändert gegenüber der Vorlage 276/2017

Anlage 4: Plan 3 - Wertchenstraße/Winkelstraße, aktualisiert auf Grundlage der Anregungen